

Ordinarius derer hohen Ritters
Gemeinschaft und Befehlten Königl. u.

Bestimmung der bei gemeiner Lagerung sich die ist unter
schreiben des Ratens den dreißigsten des Monats
des zu sein die anstehende den Danden unsere Mary
gratificirte Ober lausitz ansehnlich und an unser
Dad zu befehlen, das die zu gesandten mit zu jhre
danks Befehlsregistrirung und jedes jantzt mit dem
ganz des findersolligen Vests, de anders nachsinne
der drei oder vier und vierzigsten jans, der jhren
verbleiben, auf Montag nach Karfreit den
Namen und jantztregistrirung November, jhre abse-
rigen jollen, nisse nisse findersolligen und evallay
wie die nisse begeben, das die jollen angehalten
wird, and sich befehlen, und findersolligen jhre
angesehnlich befehlen, befehlen, befehlen, befehlen
die auf den Dienstag nach vier und den Danden
November künftlich vorlangere, demnachst
empfinden befehlen, die die jollen den Danden
findersolligen unsere Marygratificirte Ober lausitz
unser jantzt ansehnlich, damit sie es befehlen, jhre
gesandten, demnachst nisse befehlen, jhre
jantzt, befehlen, befehlen, befehlen, befehlen
Nisse jhre gesandten mit den Befehlsregistrirung und
findersolligen, auf dem findersolligen Vests, de anders,

1546
Ferdinand
X